



Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 06.06.2024, Zahl: 120-20/BGM6/2023-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 94d Zi. 4 u. 16 der StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr. 122/2022, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 01.03.2023, Zahl: 120-20/1/2023-Ze, werden für das Vorhaben von Kabelgrab- und -verlegungsarbeiten (Fernwärmeanschlüsse, Netzverdichtung) durch die Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH, Gewerbestraße 3, 9141 Eberndorf, im Bereich der unten angeführten öffentlichen Straßen folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Verkehrsbeschränkung

(1) Der gesamte Verkehr wird in folgenden Bereichen beschränkt (Baustelle):

**Parz. Nr. 995/2 und 995/1 (Franz-Jonas-Straße),
Parz. Nr. 996 (Messnerstraße),
Parz. Nr. 992/3 (Niederdorfer Straße),
Parz. Nr. 884/7 (Gurkstraße)
Parz. Nr. 740/43 (Saiblingweg),
Parz. Nr. 919/3 (Florianistraße),
Parz. Nr. 697/4 (Wölbitschstraße),
Parz. Nr. 995/2 (Rabastraße),
alle KG 72204 Zell bei Ebenthal**

(2) Der in der BEILAGE ersichtliche Gesamt-Lageplan sowie das Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund der BC-Regionalwärme Errichtung & Betrieb GmbH bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Zeitraum

Die Verkehrsbeschränkung gilt vom **10.06.2024 bis 10.09.2024**

§ 3 Verkehrszeichen

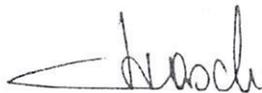
(1) Folgende Verkehrszeichen sind anzubringen:

1. § 52/4 a und b StVO, Überholverbote
2. 52/13 b StVO, Halten und Parken verboten Anfang und Ende- Wiederholungstafeln
3. § 52/5, § 53/7 a StVO, Wartepflicht bei Gegenverkehr – i.V.m. Wartepflicht für Gegenverkehr
4. § 52/15 StVO, Vorgeschriebene Fahrtrichtung
5. § 50/9 StVO, Baustelle
6. § 50/8 a b c StVO, Fahrbahnverengung
7. § 50/16 StVO, Andere Gefahren
8. § 50/1 StVO, Querrinne oder Aufwölbung
9. § 52/1 StVO, Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung ist durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 3 dieser Verordnung kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung bzw. Aufstellung der Beschilderung in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch



Beilagen zur Verordnung

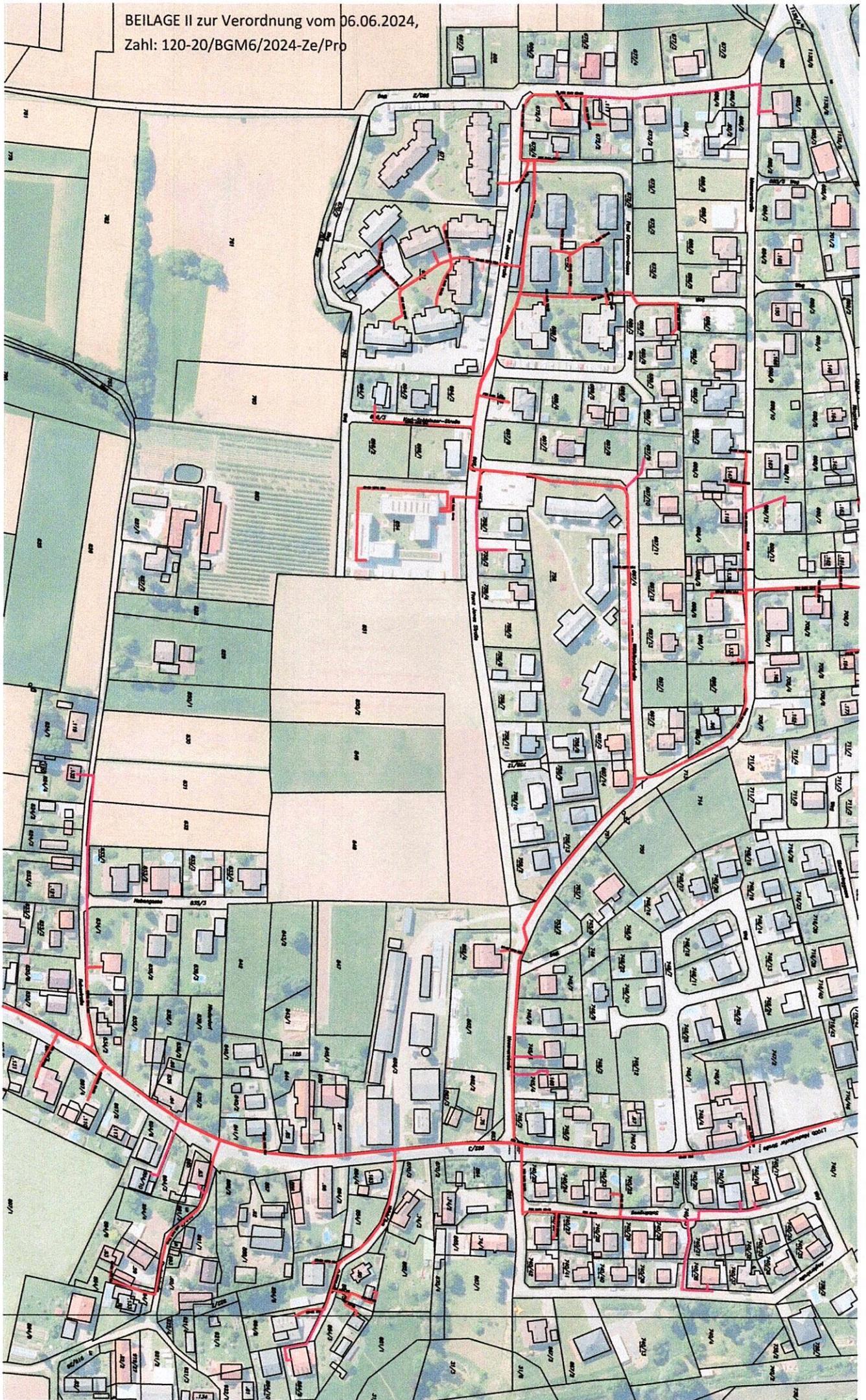
BEILAGE I zur Verordnung vom 06.06.2024, Zahl: 120-20/BGM6/2024-Ze/Pro

Als Straßenverkehrszeichen gem. StVO 1960, BGBl. Nr. 159/69 idgF, werden angeordnet:

1. § 52/10 a und b StVO, Geschwindigkeitsbeschränkungen 30 km/h, 50 km/h, 70 km/h
2. **§ 52/4 a und b StVO, Überholverbote**
3. **52/13 b StVO, Halten und Parken verboten Anfang und Ende- Wiederholungstafeln**
4. § 52/1 StVO, Fahrverbot (in beiden Richtungen)
5. § 52/6 c StVO, Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge
6. § 52/7 a StVO, Fahrverbot für alle Lastkraftwagen über t
7. § 52/5, § 53/10 Einfahrt verboten i.V.m. Einbahnstraße
8. **§ 52/5, § 53/7 a StVO, Wartepflicht bei Gegenverkehr – i.V.m. Wartepflicht für Gegenverkehr**
9. **§ 52/15 StVO, Vorgeschriebene Fahrtrichtung**
10. § 52/3 a und b StVO, Einbiegen nach rechts – links verboten
11. § 52/23 und 24 StVO, Vorrang geben – Halt
12. **§ 50/9 StVO, Baustelle**
13. **§ 50/8 a b c StVO, Fahrbahnverengung**
14. **§ 50/16 StVO, Andere Gefahren**
15. **§ 50/1 StVO, Querrinne oder Aufwölbung**
16. § 50/15 StVO, Vorankündigung eines Lichtzeichens
17. § 53/11 StVO, Sackgasse
18. § 53/16 a StVO, Vorankündigung einer Umleitung
19. § 53/16 b StVO, Umleitung
20. **§ 52/1 StVO, Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen**
21. § 55/1-8 StVO, Bodenmarkierungen: Sperr- Leitlinie (anbringen – entfernen)

Hinweise: § 34/4 StVO: VZ für fließenden Verkehr –rückstr. Material

§ 48/4 StVO: Aufstellung nur VZ auf einem Träger usw.





BC-Regionalwärme Errichtung & Betrieb GmbH

St. Gandolf 4/3
9071 Köttmannsdorf
Tel. +4220 / 26 271
office@regionalwaerme.at
www.regionalwaerme.at

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
z.Hd. Frau Ing. Knaus Bettina
Miegerer Straße 30
9065 Ebenthal

Köttmannsdorf, 07.05.2024

BC Regionalwärme Errichtung & Betrieb GmbH
Fernwärmenetz „Niederdorf“
Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund

Sehr geehrte Frau Kanus!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen das Ansuchen um Sondernutzung des Straßengrundes „Messnerstraße, Saiblingweg, Anglerstraße, Gurkstraße, Niederdorferstraße, Florianistraße, Wölbitschstraße, Franz Jonas Straße und Rabastraße“ im Rahmen des Projektes mit der Bitte um Erstellung eines Sondernutzungsvertrags.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Planbeilagen

Verteiler:
Marktgemeinde Ebenthal

ANSUCHEN UM SONDERNUTZUNG DES STRASSENGRUNDES

„Messnerstraße, Saiblingweg, Anglerstraße,
Gurkstraße und Niederdorferstraße“

Leitungsverlegung entlang der Parzelle „995/2; 996 KG 72204“
Leitungsverlegung entlang der Parzelle „992/3 KG 72204“
Leitungsverlegung entlang der Parzelle „884/7 KG 72204“
Leitungsverlegung entlang der Parzelle „740/43 KG 72204“
Leitungsverlegung entlang der Parzelle „996 KG 72204“
Leitungsverlegung entlang der Parzelle „919/3 KG 72204“
Leitungsverlegung entlang der Parzelle „996 KG 72204“
Leitungsverlegung entlang der Parzelle „995/1 KG 72204“
Leitungsverlegung entlang der Parzelle „995/2 KG 72204“

1 Bauvorhaben

1.1 Bewilligungswerber

BC Regionalwärme Errichtung & Betrieb GmbH
St. Gandolf 4/3
9071 Köttmannsdorf

1.2 Art der Anlage

Fernwärmeleitung

1.3 Zweck der Maßnahme

Verlegung einer Fernwärmeleitung im Bereich Niederdorf für die Wärmebereitstellung für
Wärmekunden im Bereich Niederdorf.

1.4 (geplante) Bauzeit

(geplanter) Baubeginn: KW 21
(geplanter) Bauende: KW 35

2 Gegenstand

2.1 Teilabschnitt 1

Angabe der Parzelle: 995/2; 996
Politischer Bezirk: Klagenfurt Land
Politische Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
Katastralgemeinde: Niederdorf
Gesamtlänge: 130 Meter
Künettenbreite / Künettentiefe: ca. 1,0 Meter / 1,2 Meter
Bauweise: in offener Bauweise

2.1.1 Leitungsführung:



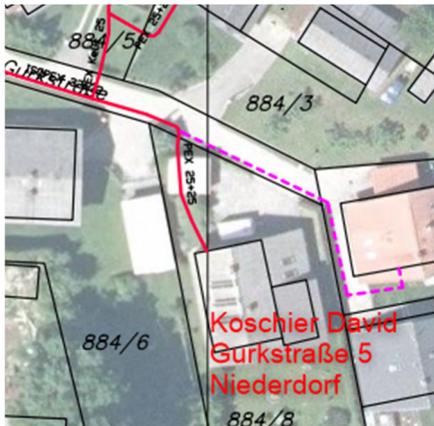
2.1.2 Beschreibung:

Die Fernwärmeleitung verläuft ausgehend von der bestehenden Leitung, welche im Straßengrundstück „Franz Jonas Straße“ mit der Grundstücksnummer 995/2 KG 72204 verlegt worden ist, weiter über „Messnerstraße“ mit der Grundstücksnummer 966 bis hin zum Grundstück 685/1 in der KG 72204. Die Leitungslänge beträgt 130 Meter und wird in offener Bauweise ausgeführt. Die Künette beträgt eine Breite von ca. 1,0 Meter und eine Tiefe von ca. 1,20 Meter.

2.3 Teilabschnitt 2

Angabe der Parzelle: 884/7
Politischer Bezirk: Klagenfurt Land
Politische Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
Katastralgemeinde: Niederdorf
Gesamtlänge: 32 Meter
Künettenbreite / Künettentiefe: ca. 1,0 Meter / ca. 1,2 Meter
Bauweise: in offener Bauweise

2.3.1 Leitungsführung:



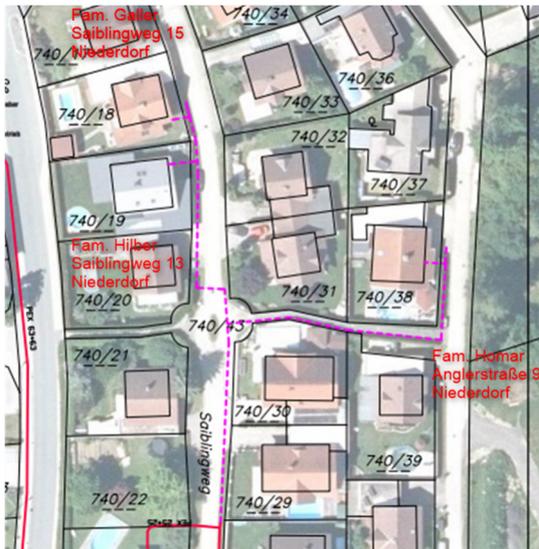
2.3.2 Beschreibung:

Die Fernwärmeleitung verläuft ausgehend von der bestehenden Leitung welche im Straßengrundstück „Gurkstraße“ mit der Grundstücksnummer 884/7 KG 72204 verlegt worden ist, bis hin zum Grundstück 884/9 in der KG 72204. Die Leitungslänge beträgt 32 Meter und wird in offener Bauweise ausgeführt. Die Künette beträgt eine Breite von ca. 1,0 Meter und eine Tiefe von ca. 1,20 Meter.

2.4 Teilabschnitt 2

Angabe der Parzelle: 740/43
Politischer Bezirk: Klagenfurt Land
Politische Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
Katastralgemeinde: Niederdorf
Gesamtlänge: 160 Meter
Künettenbreite / Künettentiefe: ca. 1,0 Meter / ca. 1,2 Meter
Bauweise: in offener Bauweise

2.4.1 Leitungsführung:



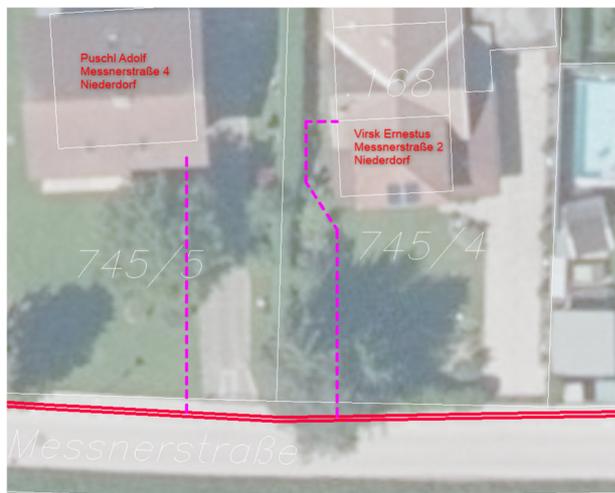
2.4.2 Beschreibung:

Die Fernwärmeleitung verläuft ausgehend von der bestehenden Leitung welche im Straßengrundstück „Saiblingweg“ mit der Grundstücksnummer 740/43 KG 72204 verlegt worden ist, bis hin zum Grundstück 740/19; 740/18 und 740/38 in der KG 72204. Die Leitungslänge beträgt 160 Meter und wird in offener Bauweise ausgeführt. Die Künette beträgt eine Breite von ca. 1,0 Meter und eine Tiefe von ca. 1,20 Meter.

2.5 Teilabschnitt 2

Angabe der Parzelle: 996
Politischer Bezirk: Klagenfurt Land
Politische Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
Katastralgemeinde: Niederdorf
Gesamtlänge: 2 Meter
Künettenbreite / Künettentiefe: ca. 1,0 Meter / ca. 1,2 Meter
Bauweise: in offener Bauweise

2.5.1 Leitungsführung:



2.5.2 Beschreibung:

Die Fernwärmeleitung verläuft ausgehend von der bestehenden Leitung welche im Straßengrundstück „Messnerstraße“ mit der Grundstücksnummer 996 KG 72204 verlegt worden ist, bis hin zum Grundstück 745/5 und 745/4 in der KG 72204. Die Leitungslänge beträgt 2 Meter und wird in offener Bauweise ausgeführt. Die Künette beträgt eine Breite von ca. 1,0 Meter und eine Tiefe von ca. 1,20 Meter.

2.6 Teilabschnitt 2

Angabe der Parzelle: 919/3
Politischer Bezirk: Klagenfurt Land
Politische Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
Katastralgemeinde: Niederdorf
Gesamtlänge: 2 Meter
Künettenbreite / Künettentiefe: ca. 1,0 Meter / ca. 1,2 Meter
Bauweise: in offener Bauweise

2.6.1 Leitungsführung:



2.6.2 Beschreibung:

Die Fernwärmeleitung verläuft ausgehend von der bestehenden Leitung welche im Straßengrundstück „Florianistraße“ mit der Grundstücksnummer 919/3 KG 72204 verlegt worden ist, bis hin zum Grundstück .63 in der KG 72204. Die Leitungslänge beträgt 2 Meter und wird in offener Bauweise ausgeführt. Die Künette beträgt eine Breite von ca. 1,0 Meter und eine Tiefe von ca. 1,20 Meter.

2.7 Teilabschnitt 2

Angabe der Parzelle: 996
Politischer Bezirk: Klagenfurt Land
Politische Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
Katastralgemeinde: Niederdorf
Gesamtlänge: 6 Meter
Künettenbreite / Künettentiefe: ca. 1,0 Meter / ca. 1,2 Meter
Bauweise: in offener Bauweise

2.7.1 Leitungsführung:



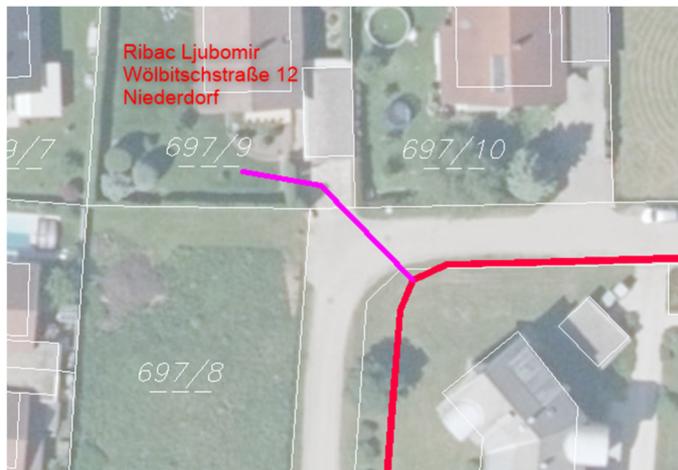
2.7.2 Beschreibung:

Die Fernwärmeleitung verläuft ausgehend von der bestehenden Leitung welche im Straßengrundstück „Messnerstraße“ mit der Grundstücksnummer 996 KG 72204 verlegt worden ist, bis hin zum Grundstück 699/12 in der KG 72204. Die Leitungslänge beträgt 6 Meter und wird in offener Bauweise ausgeführt. Die Künette beträgt eine Breite von ca. 1,0 Meter und eine Tiefe von ca. 1,20 Meter.

2.8 Teilabschnitt 2

Angabe der Parzelle: 697/4
Politischer Bezirk: Klagenfurt Land
Politische Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
Katastralgemeinde: Niederdorf
Gesamtlänge: 12 Meter
Künettenbreite / Künettentiefe: ca. 1,0 Meter / ca. 1,2 Meter
Bauweise: in offener Bauweise

2.8.1 Leitungsführung:



2.8.2 Beschreibung:

Die Fernwärmeleitung verläuft ausgehend von der bestehenden Leitung welche im Straßengrundstück „Wölbitschstraße“ mit der Grundstücksnummer 697/4 KG 72204 verlegt worden ist, bis hin zum Grundstück 697/9 in der KG 72204. Die Leitungslänge beträgt 12 Meter und wird in offener Bauweise ausgeführt. Die Künette beträgt eine Breite von ca. 1,0 Meter und eine Tiefe von ca. 1,20 Meter.

2.9 Teilabschnitt 2

Angabe der Parzelle: 995/1
Politischer Bezirk: Klagenfurt Land
Politische Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
Katastralgemeinde: Niederdorf
Gesamtlänge: 40 Meter
Künettenbreite / Künettentiefe: ca. 1,0 Meter / ca. 1,2 Meter
Bauweise: in offener Bauweise

2.9.1 Leitungsführung:



2.9.2 Beschreibung:

Die Fernwärmeleitung verläuft ausgehend von der bestehenden Leitung welche im Straßengrundstück „Franz Jonas Straße“ mit der Grundstücksnummer 995/1 KG 72204 verlegt worden ist, bis hin zum Grundstück 758/3 in der KG 72204. Die Leitungslänge beträgt 40 Meter und wird in offener Bauweise ausgeführt. Die Künette beträgt eine Breite von ca. 1,0 Meter und eine Tiefe von ca. 1,20 Meter.

2.10 Teilabschnitt 2

Angabe der Parzelle: 995/2
 Politischer Bezirk: Klagenfurt Land
 Politische Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
 Katastralgemeinde: Niederdorf
 Gesamtlänge: 130 Meter
 Künettenbreite / Künettentiefe: ca. 1,0 Meter / ca. 1,2 Meter
 Bauweise: in offener Bauweise

2.10.1 Leitungsführung:



2.10.2 Beschreibung:

Die Fernwärmeleitung verläuft ausgehend von der bestehenden Leitung welche im Straßengrundstück „Rabastraße“ mit der Grundstücksnummer 995/2 KG 72204 verlegt worden ist, bis hin zum Grundstück 824/4 in der KG 72204. Die Leitungslänge beträgt 130 Meter und wird in offener Bauweise ausgeführt. Die Künette beträgt eine Breite von ca. 1,0 Meter und eine Tiefe von ca. 1,20 Meter.

